

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Kontokonto No. 331
Frankfurt a. M.
Kreissprechnummer 28.

Er erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 15 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von D. Raesberger in Westerburg.

No. 86.

Dienstag, den 31. Juli 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ich ersuche Sie, die Gemeindefasse zur umgehenden Zahlung Begebaukosten-Beiträge für 1. Juli—30. September 1917, am 10. d. Mts. fällig waren, an die Kreiskommunalkasse zu lassen, sofern die Zahlung nicht schon erfolgt ist.

Westerburg, den 30. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Kriegsgefangene.

In dem seither für Neugestellungen, Umstellungen und Abstellungen von landwirtschaftlich beschäftigten Kriegsgefangenen üblichen Verfahren ist eine Änderung eingetreten. Alleträge auf Neugestellungen, Ersatzstellungen und Umstellungen, die alle Beschwerden in Gefangenensachen sind künftig die örtlichen Wirtschaftsausschüsse dem Landratsamt nicht mehr der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des XVIII. Armeekorps in Frankfurt a. M. vorzulegen. Das Landratsamt nimmt dann nach Anhörung der Kommissionsoffiziere die Umstellungen usw. von Gefangenen vor.

Die für die Tätigkeit der Revisionsoffizier von der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des XVIII. Armeekorps in Frankfurt a. M. gegebene Anweisungen vom 11. Juli d. Js. ist in einem Brief Ihnen ohne Umschreiben zugegangen.

Westerburg, den 26. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es können noch Bestellungen auf Torfstreu entgegengenommen werden. Der Preis beträgt pro Zentner etwa 2 Mark. Ich ersuche um Bekanntgabe und umgehende Ueberweisung der etwa Ihnen eingehenden Bestellungen.

Westerburg, den 26. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 842) und vom 20. April d. Js. (R. G. Bl. S. 372) sind sämtliche Delfrüchte und die daraus gewonnenen Produkte aus der Ernte 1917 beschlagnahmt, und soweit sie nicht von den Lieferungspflichtigen zurückgehalten werden dürfen, an den Kreisamtschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Westerburg bezw. an dessen Kommissionsamt für landwirtschaftliche Genossenschaften für Deutschland, Filiale zu Frankfurt a. M., zu liefern. Als Delfrüchte im Sinne der Verordnung gelten Raps, Rüböl, Gedderich, Rapsöl, Sonnenblumen, Senf, Dotter, Lein und Hanf. Zurückgehalten dürfen von den Lieferungspflichtigen werden:

1. Die zur Bestellung des landwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Vorräte (Saatgut).
2. Die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Mengen jedoch nicht mehr als 30 Kg.
3. Bei Leinsamen alle Vorräte, die in der Hand desselben Eigentümers 10 Zentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als 10 Zentner, so dürfen davon bis zu 10 Zentner zurückgehalten werden.

Die zur Herstellung von Nahrungsmitteln frei gegebenen Mengen darf von den Mülern nur dann angenommen werden, wenn ein ordnungsmäßig ausgestellter, gültiger Erlaubnisschein gleichzeitig mit der Delfrucht übergeben wird. Die Ausstellung der Erlaubnisscheine werden Ihnen hiermit übertragen. Er muß den Wortlaut haben:

Dem Landwirt zu wird hiermit die Erlaubnis erteilt, von seinen selbstgezeugenen Delfrüchten . . . kg . . . (Art der Delfrucht) zur Herstellung von Nahrungsmitteln zu arbeiten zu lassen.

. den 1917 Der Bürgermeister

Nur den Personen, die Delfrüchte selbst gezogen haben und die, die hiermit angebaute Fläche bei der Ernteflächenhebung angegeben haben, dürfen Sie Erlaubnisse ausstellen. Ueber die ausgestellten Scheine haben Sie eine Liste zu führen, aus der Name des Besitzers u. freigegebene Menge hervorgeht.

Der Müller ist ebenfalls verpflichtet über das in seiner Mühle hergestellte Del eine Liste zu führen aus der hervorgeht:

1. Name des Landwirt, für den Del geschlagen worden ist,
2. Wohnort desselben,
2. Art der Delfrucht,
4. Freigegebene Menge,
5. Nach erfolgter Verarbeitung hat der Müller auf der Rückseite des Scheines anzugeben, unter welcher Nr. seiner Liste dieser Schein eingetragen ist. Der Schein ist an die Ortspolizeibehörde zurückzugeben.

Wer Delfrüchte bei Beginn eines Kalendervierteljahres in Gewahrsam hat, hat die vorhandene Menge getrennt nach Arten und Eigentümern dem Bürgermeisteramt anzuzeigen.

Ich ersuche Sie vorstehendes mehrmals in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Besitzer von Delfrüchten zur baldigen Anmeldung ihrer Bestände aufzufordern. Die Anmeldungen sind in eine besondere Bestandsliste einzutragen, aus der genau hervorgehen muß, wieviel Delfrüchte, der einzelne Landwirt besitzt, wieviel er an Saatgut benötigt, wieviel er zur Herstellung von Nahrungsmitteln verwenden darf, wieviel er dem Kriegsaus-

schuß abzuliefern hat, und wann er zur Lieferung bereit ist.

Diese Liste ersuche ich mir bis zum 5. August vorzulegen. Die Ausgabe der Erlaubnisscheine können Sie davon abhängig machen, daß zuerst die Anmeldung der Bestandsliste erfolgt.

Westerburg, den 24. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Bekanntmachung.

Die Preiskommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat folgende Erzeuger Höchstpreise festgesetzt:

1. Einlege-Gurken bis zu 6 cm. 3 Pfg. per Stück
- " " " " 8 " 4 " "
- " " " " 18 " 5 " "
- " " " " größere 6 " "
- 2.) Für Aprikosen in guter marktfähiger Ware 70 Pfg. per Pfd.
- 3.) " Pfirsiche, großfrüchtige in bester Ausbildung (bis zu 6 Stk auf das Pfd.) 80 " " "
- " " Pfirsiche, kleinfrüchtige 50 " " "
- 4.) Für Frühbirnen, großfrüchtige bis 7 Stk. auf das Pfd. 45 " " "
- " " Frühbirnen, kleinfrüchtige 30 " " "

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für

den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege

Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Unter staatlicher Kontrolle ist in Berlin eine Gänsehandels-gesellschaft eingerichtet. Die Gesellschaft führt aus dem besetzten Gebiet (Rußland) Magergänse ein und verteilt diese nach den

eingegangenen Bestellungen. Die Magergänse werden an Landwirte abgegeben, die ihrerseits die Gänse mästen, Futter für diese Zwecke kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Abgabe der Gänse erfolgt zu einem von der Gesellschaft festzusetzenden Preis. Voraussichtlich 18,50 Mk. franko Bestimmungsstation. Die Landwirte sind berechtigt, von den zugeteilten Tieren einen bestimmten Prozentsatz, der wahrscheinlich auf 40% festgesetzt wird, zu behalten. Die übrigen Gänse sind von den Landwirten nach durchgeführter Mästung voraussichtlich im Oktober in abgeschlachtetem und sauber gerupften Zustande zurückzuliefern. Federn verbleiben den Landwirten. Die Rücklieferung hat nach einer noch zu bestimmenden Bahnstation zu erfolgen und zu einem Preise der festgesetzt wird. Heute kann aber schon gesagt werden, daß die Preisfestsetzung so erfolgt, daß für den Landwirt auf jeden Fall in der Mästung ein Nutzen liegt.

Landwirte die unter den angegebenen Bedingungen Gänse wünschen, wollen die Stückzahl umgehend, spätestens bis zum 31. d. Mts. hierher mitteilen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies in Ihrer Gemeinde noch besonders bekannt zu machen.

Westerburg, den 26. Juli 1917.

Der Landrat.

Mit Rücksicht auf das Interesse, das die Militärverwaltung daran hat, daß den Vereinen des Verbandes Deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine nur durch zuverlässige Mitglieder angehören, und in Anbetracht der den Verbandsmitgliedern eingeräumten Vorrechte vor anderen Taubenbesitzern erscheint es geboten, alle Nichtreichsangehörigen aus dem Verbande auszuschließen.

Zur Durchführung der dieserhalb von dem Herrn Kriegsminister erlassenen Anordnung ersuche ich ergebenst, die Polizeibehörden anzuweisen, dem Verbande Deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine über die Staatsangehörigkeit und Zuverlässigkeit von Verbandsmitgliedern oder Personen, die sich um die Mitgliedschaft bewerben, auf Antrag Auskunft zu erteilen.

Berlin, den 16. Juni 1916.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Freund.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 25. Juli 1917.

Der Landrat.

Mitwirkung der Fleischbeschauer bei Bekämpfung der Schweinerotlaufs.

Aus den hier eingegangenen Mitteilungen ergibt sich, daß die gegenwärtige starke Verbreitung von Rotlauf zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß durch das Fleisch der wegen Rotlaufs notgeschlachteten Schweine, das häufig auf mehrere ländliche Haus-schlachtungen verteilt wird, Ansteckungskeime in bisher unverseuchten Beständen verbreitet werden.

Bei Schlachtung von Schweinen aus Beständen, in denen Rotlauf herrscht oder in denen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch dieser Seuche befruchten lassen, ist daher mit größter Sorgfalt darüber zu wachen, daß keine Seuchenkeime durch Fleisch Blut oder Abfälle verschleppt werden. Die bei der Fleischschau tätigen Personen haben auf seuchenverdächtige Erscheinungen bei den zur Schlachtung kommenden Schweinen und in den Beständen, aus denen die Schlachttiere stammen, ihr besonderes Augenmerk zu richten und gegebenenfalls für eine zuverlässige unschädliche Beseitigung der zu beanstandeten Teile Sorge zu tragen. Die Polizeibehörden haben darüber zu wachen, daß beanstandetes Fleisch nur nach vorheriger Brauchbarmachung, in der Regel also gekocht in den Verkehr gebracht wird. Die Brauchbarmachung hat vor der Abgabe an die Verbraucher zu erfolgen.

Im Interesse der Seuchenbekämpfung ersuche ich ergebenst, die Polizeibehörden und Fleischbeschauer hierauf hinzuweisen und ihnen ferner die genaue Beachtung der Vorschriften in §§ 14, 15 und 16 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschau-gesetz (vgl. auch Anhang 1 und 2 zur gemeinschaftlichen Belehrung für nichttierärztliche erneut einzuschärfen.

Berlin W. 9, den 9. September 1917.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage.

gez: Graf von Keyserlingk.

Verhaltensmaßregeln

zur Verhütung von Gesundheitschädigungen durch die Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel, welche Bakterien aus der Gruppe der Rattenschädlinge oder Mäusetypusbazillen enthalten.

1. Die Bakterien der bakterienhaltigen Mäuse-, Ratten- und Hamstervertilgungsmittel sind für den Menschen nicht ganz ungefährlich.

2. Durch Aufnahme größerer Mengen solcher Bakterien können Durchfälle und selbst schwere Erkrankungen hervorgerufen werden. Besonders gefährdet sind Kinder und Personen, welche an Darmstörungen leiden oder dazu neigen.

3. Deshalb sind solche Personen und Kinder unter 12 Jahren mit der Zubereitung und beim Auslegen derartiger Präparate nicht zu verwenden.

4. Die mit dem Zurichten der Präparate und dem Auslegen der dabei geschickten Köder betrauten Personen sind darauf zu warnen, während diesen Arbeiten zu essen, zu rauchen oder den Fingern den Mund zu berühren. Namentlich sollen sie sich von den zubereiteten Ködern zu essen.

5. Die mit den bezeichneten Arbeiten beauftragten Personen haben sich nach beendeter Arbeit zuerst die Hände und dann Gesicht gründlich mit warmem Wasser und Seife zu waschen.

6. Alle bei der Zubereitung der Bakterien-Präparate und der Auslegung benutzten Gefäße sind nach jedesmaligem Gebrauch mit heißer Sodalösung auszuwaschen oder auszukochen.

7. Bei Benutzung von Kulturmilch, die unter Verwendung Milch hergestellt worden sind, ist auf die Befolgung der henden Ratschläge besonders zu achten.

8. In Räumen, welche zur Herstellung oder zur Aufbewahrung von menschlichen Nahrungs- und Genussmitteln benutzt werden, sind solche bakterienhaltigen Präparate nicht zu verwenden.

Verordnung

über den Wegfall der Zusatzfleischarten. Vom 22. Juli 1917.
Auf Grund der §§ 5, 6 15 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1916 S. 1941) wird bestimmt:

§ 1. Die Bekanntmachung über Zusatzfleischarten vom April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 355) wird mit der Maßgabe aufgehoben, daß die Kommunalverbände mit Ablauf der Woche der Fleischzuteilung zugrunde gelegten Woche vor dem 14. Juli 1917, spätestens aber mit Ende der 17. Woche seit Eintritt der Fleischverbilligung, neben der Reichsfleischkarte Zusatzfleisch nicht mehr ausgeben dürfen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.
In Vertretung: von Braun.

An die Herren Bürgermeister der Gemeinden.
Die verbilligte Fleischzulage kommt nach der Woche 6.—12. 8. 1917 nicht mehr zur Ausgabe. Ich ersuche um übliche Bekanntmachung.

Westerburg, den 31. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 29. Juli (Amtlicher Westlicher Kriegsschauplatz).

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Artillerieschlacht in Flandern tobte gestern vom Morgen bis in die tiefe Nacht ununterbrochen. Die artilleristische Kraftentfaltung stellte das Höchstmäß einer Massenwirkung diesem Kriege dar.

An mehreren Stellen des Schlachtfeldes lösten eigene feindliche Vorstöße örtliche erbitterte Infanteriekämpfe aus.

Vom Kanal von La Bassée bis auf das Südufer Scarpe steigerte sich am Abend die Feuerartillerie; nachts von Monchy vorbrechende Angriffe englischer Bataillone verlustrich zusammen.

Auch bei Ossus, nordwestlich von St. Quentin, blieben englische Teilangriffe ergebnislos.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Eine Zunahme der Gefechtsintensität wurde längs des linken Ufers der Dames, in der Champagne und an der Maas festgestellt.

Südöstlich von Milet griffen die Franzosen morgens einmal, am Abend dreimal mit starken Kräften an. Ein Regiment wehrte in oft bewiesener Standhaftigkeit sämtliche Angriffe des Feindes in hartem Nahkampf ab.

Die Fliegerintensität war außerordentlich rege, besonders der flandrischen Front.

Es wurden 35 feindliche Flieger abgeschossen. Oberleutnant Dostler rief an der Spitze seiner Jagdstaffel ein Geschwader 6 gegnerischen Flugzeugen auf und errang selbst den 20. Luftsieg. Oberleutnant Ritter v. Tuschel schoss seinen 19. und 20. Luftsieg im Luftkampf ab.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten v. Böhm-Ermolli.

In Ostgalizien sind die Russen beiderseits von Gortchowa hinter die Reichsgrenze zurückgegangen.

Unsere Korps haben den Jbrucz erreicht, andere nähern sich der Einmündung des nördlichen Sereth in den Dnjestr.

Zwischen Dnjestr und Pruth stellten sich russische Nachschubtruppen südöstlich von Horodenka zum Kampf. Kraftvoller Angriff brach ihre Stellungen. Die Verfolgung geht auf beiden Ufern weiter.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im Ezeremosz-Tale wurde Ruty genommen. Oberhalb der Stadt ist der Uferwechsel in Ausführung.

dem Gebirge drängen unsere Divisionen dem kämpfenden Feinde über die Straße Schipoth-Moldawa-Suliza nach. Südlich des Dnjz-Tales wurden starke russische Angriffe den Mgr. Casinulu zurückgeschlagen. An der oberen Putna führten wir die vorgestern begonnenen Bewegungen durch. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen Am Nordhang des Bergblocks Dobesti scheiterten feindliche Vorstöße. In der rumänischen Ebene nur schwaches Feuer.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Entente beschließt den Winterfeldzug 1917/18.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet aus Wien, daß einerseits die große Konferenz der Alliierten in Paris die Führung des Winterfeldzuges endgültig beschlossen hat, andererseits die strategischen Maßnahmen für den Winter und das Frühjahr 1918 festgelegt hat.

Ein Gruß des Kaisers an die Westfront.

WTB. Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) Kaiser Wilhelm sandte dem General Feldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm: Den Schlachtfeldern Galiziens auf denen unsere Truppen in kühnem Vorstürmen Vorbeeren erwerben, und Erfolg an Erfolg erringen, gedenke dankbaren Herzens meiner Westarmee, die in freiwilligem, zähem Ausharren den Feind abwehrt und von dem angriffsfreudigen Geist der gestrige Tagesbericht wiederzeugnis abgelegt. Insbesondere gedenke ich der tapferen Truppen in Flandern, die schon seit Wochen im schwersten Artilleriefeuer stehen und unverzagt den kommenden Stürmen entgegenstehen. Ein Vertrauen ist bei ihnen, wie des ganzen Vaterlandes, dessen Kämpfe sie gegen eine Welt von Feinden verteidigen. Gott mit uns! Wilhelm.

Die russische Division von zwei deutschen Kompagnien in die Flucht geschlagen.

WTB. Amsterdam, 28. Juli. Die „Times“ meldet aus dem, vor Tarnopol hätten zwei deutsche Kompagnien eine ganze russische Division in die Flucht geschlagen.

Kerenski mit dem Tod bedroht!

WTB. Stockholm, 29. Juli. Nach der „Nowoje Wremja“ hat Kerenski einen Brief vom Kreuzer „Aurora“ erhalten dessen Inhalt dem Ministerpräsidenten mitteilt, daß er ermordet werden soll, wenn er nicht vor Ende Juli seinen Posten freiwillig verlasse.

Neue Großsprecherien Churchills.

London, 29. Juli. Bei einer Rede in Dundee sagte der Außenminister Churchill: „Nächstes Jahr werden wir Granaten, Geschütze, Maschinengewehre und Flugzeuge in noch nicht geworfener Menge haben. Wir werden kämpfen und werden gewinnen. Wir werden den Preis, den unsere Soldaten beinahe gewonnen haben, nicht preisgeben, in einem Augenblick, da wir ihn ergreifen können. Wir werden nicht um der Beute willen oder aus Rache, aber wir wollen die Preußenentscheidend schlagen. Wir werden durchhalten, bis wir einen unverkennbaren Sieg errungen haben, der die Folge haben wird, daß das deutsche Volk alles Vertrauen in die Regierungssysteme und seine Regierenden verliert. Wir werden unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Verbündeten halten. Wir wollen einen bestimmten unverkennbaren Sieg für die Prinzipien der Sache, für die wir kämpfen. Wir wollen nicht mehr, als wir wollen auch nicht weniger.“

Ein Antrag zur Kanzlerrede im Oberhaus.

Wachsende Friedensbewegung.

Berlin, 28. Juli. Die „B. Z. am Mittag“ berichtet aus New York: Der „New York Herald“ meldet: Senator Stone brachte Unterstützung von achtzehn Senatoren im Kongreß einen Antrag zur Friedenszielrede des deutschen Reichskanzlers. Die Friedensbewegung in Amerika erfährt nach dem gleichen Bericht eine ungewöhnliche Steigerung. Die Friedenswetten stehen immer 3:5 für das Ende des Krieges in diesem Jahre. Stone ist der konsequenteste Kriegsgegner des amerikanischen Oberhauses.

60 holländische Schiffe wieder eingeladen.

U. Rotterdam, 29. Juli. (zb.) Der „Nieuwen Rotterd.“ meldet aus London: Wie aus Washington gefolgt, hat der Exportrat der Vereinigten Staaten bestimmt, daß 60 holländische Schiffe mit Getreide und anderen Produkten befrachtet, wieder eingeladen werden, weil der Rat der Ueberzeugung sei, daß Holland werde die amerikanischen Produkte zum Austauschhandel mit Deutschland benutzen.

Deutsches Reich.

Die Gespräche Dr. Michaelis mit den Pressevertretern.

M. Berlin, 29. Juli. Die „Vossische Zeitung“ schreibt: Dem Pressebesuch beim Reichskanzler: Mit dem bloßen Besuch der Presse hat der Reichskanzler eigentlich keinen neuen Weg beschritten, da während des Krieges auch sein Vorgänger gelegentlich unmittelbare Fühlung mit Pressevertretern gesucht hat. Neu ist die offizielle Form, in der der Reichskanzler die Presse durch seinen Trägerin seiner Erklärungen gemacht hat. Damit betont Dr. Michaelis den Charakter der Zeitungen als eines aktiven Faktors im politischen Leben. Diese freie Art, mit der Öffentlichkeit

in Verbindung zu treten, ist für den neuen Reichskanzler durchaus bezeichnend. Er macht auch im persönlichen Verkehr den Eindruck eines Mannes, dem es um die unmittelbare und durchgreifende Wirkung zu tun ist. Seiner ganzen Anlage entspricht es, daß Dr. Michaelis in einem kleineren Kreise besser wirkt, als am Bundesratstisch des Reichstages. Er ist kein Mann der großen und schwungvollen Reden, wohl aber der knappen, einfachen und sachlichen Erklärungen. In dieser schlichten Art hat er auch die Pressevertreter empfangen. Er ging bei seiner Ansprache auf den Kern der Sache ein. Vielleicht darf man annehmen, daß dieser Empfang den Anfang einer neuen und praktischen Methode für das Zusammenarbeiten von Regierung, Volk und Reichstag bildet.

Abg. Erzberger über den Frieden.

Zürich, 28. Juli 1917.

Chefredakteur Baumberger von den „Neuen Züricher Nachrichten“ hatte gestern eine Unterredung mit dem hier eingetroffenen Reichstagsabgeordneten Erzberger. Er wies auf die vom Reichstage beschlossene Friedensresolution hin und meinte, daß die Ernennung von Dr. Michaelis zum Reichskanzler seitens der Neutralen als Symptom einer neuen Verschärfung der Kriegslage eingeschätzt werde. Erzberger antwortete unter anderem:

Die Beurteilung des neuen Reichskanzlers als „Kriegskanzler“ ist durchaus falsch. Er selber faßt seine Mission als Friedenskanzler auf, und so auch der Reichstag, der für die Berechtigung dieser Auffassung vollwärtige Garantien besitzt. Die Berufung von Dr. Michaelis bedeutet keine Abwägung der Friedensresolution des Reichstages, sondern sie ist eine Verstärkung derselben in allen Teilen.

„Gewiß wäre es ein Verbrechen“, fuhr Herr Erzberger auf eine Bemerkung Baumbergers eingehend fort, „nicht alles zu tun um einen vierten Kriegswinter zu verhüten. Gott sei dank liegt zur Stunde immer noch die Möglichkeit vor, ihn zu vermeiden.“

Die Grundlagen für eine Verständigung mit England — dort liegt der Angelpunkt für den allgemeinen Dauerfrieden, um den es sich handelt — sind effektiv da. Ich unterstreiche den Ausdruck „allgemeiner Dauerfriede“ womit ein Separatfriede von selber dahinfällt.

Wäre mir in nächster Gelegenheit geboten, mich mit Lloyd George oder Balfour oder mit einem ihrer ersten Vertrauensmänner zu unterhalten, würden wir uns sehr wahrscheinlich in wenigen Stunden über die Verständigungs- d. h. die Friedensbasis soweit geeinigt haben, daß die amtlichen Friedensverhandlungen danach sofort beginnen könnten.

Baumberger bemerkte: „Diese letzteren Sätze sind von so ungeheurer Wichtigkeit, daß ich Sie ausdrücklich frage, ob ich dieselben wörtlich veröffentlichen darf.“ — Erzberger antwortete: „Tun sie es ruhig. Ich verbürge mich dafür.“

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 31. Juli 1917.

Vor drei Jahren.

Am heutigen 31. Juli sind drei Jahre seit dem Tage verflossen, an dem durch kaiserliche Verordnung der Kriegszustand über das deutsche Reich verhängt wurde. Nach den gewitterschwülen Tagen der politischen Unsicherheit, die infolge des serbischen Konfliktes mit Oesterreich-Ungarn dieser Botschaft vorausgegangen waren, wurde die Kunde vom deutschen Volke in einhelliger vaterländischer Begeisterung als befreiende Tat begrüßt. Am 1. August erschien dann der Mobilmachungsbefehl. Das 4. Kriegsjahr nimmt mit unserm Siege in Ostgalizien einen verheißungsvollen Anfang. Unsere militärische Kraft ist ungebrochen. Möge das 4. Kriegsjahr unsern Waffen den endgültigen Sieg und unsern wackeren Truppen eine baldige frohe Heimkehr bringen. Mögen der unerschütterliche Mut und das felsenfeste Gottvertrauen, dem ganzen deutschen Volke auch im vierten Kriegsjahre erhalten bleiben bis zum Morgenrot eines siegreichen Friedens!

Güterverkehrsabgabe. Am 1. August 1917 tritt das Reichsgesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 hinsichtlich des Eisenbahnverkehrs von Gütern, Tieren, Leichen, Fahrzeugen und Expresgut einschließlich Milch in Kraft. Von diesem Zeitpunkt erhöhen sich alle deutschen Beförderungsgebühren um rund 7 v. H. Abgabefrei sind nur die Gebühren für bestimmte Nebenleistungen. Der Abgabe unterworfen sind jedoch Ueberfuhr-, Stell-, Umstell- und Verschiebegebühren, sowie Anschlußgebühren und Bahnhofsfrachten. Gänzlich von der Abgabe befreit ist die Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Preßkohlen. Die Abgabe ist bei den deutschen Verkehren in die Tariffsätze eingerechnet. Die erhöhten Sätze werden bis zur Neuausgabe der Tariffsätze in Abgaberechnungstafeln zusammengestellt. Die Tafeln sind käuflich. Neben der Güterabgabe wird der Frachtturkundenstempel weiter erhoben: er wird für Frachtgut und Expresgut auf 15 Pfg., für Eilgut auf 30 Pfg. erhöht, für Frachtgut in Wagenladungen bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mk. beträgt er nunmehr 1,50 Mk.; bei höheren Frachtbeträgen 3 Mk.; für Eilgut in Wagenladungen 3 Mk. und 6 Mk. Bei der Beförderung von Kohlen erhöhen sich die Stempelbeträge für Wagenladungen auf 2 Mk. und 4 Mk. Stückgüter, die mit Eilfrachtbriefen aufgegeben, aber zu ermäßigten Frachtsätzen befördert

werden, unterliegen künftig dem Stempel für Frachtstückgut. Die in Händen der Verkehrstreibenden befindlichen Frachtkundenstempelmarken zu 10 und 20 Pfg. können weiter verwendet werden, jedoch sind den Frachtbriefen für Frachtstückgut und den Eisenbahnpaketadressen zur Ergänzung Stempelmarken zu 5 Pfg. und den Frachtbriefen für Eilstückgut 10 Pfg. zuzukleben. Das gleiche gilt von den Vordrucken mit eingedrucktem Stempel.

Praktische Ratschläge für die Behandlung von Treibriemen. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß der Riemen nach Beendigung der Arbeit abgeworfen wird. Beim Beginn der Arbeit sollen die Riemen vorsichtig auf die Scheibe gedreht werden, d. h. sie sollen nicht scharf über die Scheibenkante geknickt werden, erforderlichenfalls legt man unter die gefährdete Stelle namentlich bei breiten Riemen, einen Lappen, um das schneiden zu verhüten; gewaltsames Aufbringen führt bei neuen Riemen zu ungleichmäßiger Streckung der Riemenfasern, sodaß der Riemen dadurch im Betriebe in Schlangenwindungen hin und her pendelt (schleudert).

Die glatte oder Haarseite des Riemens muß nach außen, die raue Fleischseite soll auf die Scheibe zu liegen kommen. Ein Gleiten des Riemens darf nicht stattfinden. Deshalb darf er weder zu lose noch zu fest gespannt sein. Riemenharz oder gar Kolophonium dürfen unter keinen Umständen angewandt werden, weil der Riemen mit der Zeit steif und brüchig wird. Bei richtiger Breite des Riemens, genügendem Abstand und Größe der Scheiben sind derartige schädliche Hilfsmittel vollkommen überflüssig. Sehr zu empfehlen ist das Riemenwach, das den Riemen gegen Regen vom Dach heruntertröpfelndes Wasser schützt. Man muß dafür sorgen, daß das Leder weich und geschmeidig bleibt. Zu diesem Zweck wäscht man die Riemen einige Male mit warmen Wasser gründlich ab, läßt sie trocknen und fettet sie dann ein. Zu lange Riemen werden durch Einsetzen und dadurch bedingtes Quellen des Leders verkürzt. Hilft das nicht, dann muß der Riemen mechanisch verkürzt werden. Schlösser verursachen leicht ein Stoßen auf den Scheiben. Daher ist es mehr zu empfehlen, die Riemenenden zusammenzuflicken oder zu nähen. Der Riemen muß so aufgelegt werden, daß die Auspitzung nicht gegen den Scheibenkranz aufläuft.

Derartige behandelte Riemen werden bedeutend länger halten und viel weniger zu Störungen im Betriebe Veranlassung geben.

Der beste Verschluss für eingemachte Früchte, Säfte, Gelees, Marmelade, Mus in Töpfen Gläsern und Flaschen. Man nimmt Seidenpapier und schneidet daraus Stücke reichlich so groß wie der äußere Rand der Gefäße, taucht dieses beiderseits in Milch, zieht es über die Öffnungen der Gefäße und drückt es auf den Rand leicht an. Die Milch schüttet man in einen flachen Teller, nur soviel wie man ungefähr braucht. Das Seidenpapier wird nach dem Trocknen fest und gespannt und schließt luftdicht ab. Dieser Verschluss ist einfacher und leichter auszuführen wie das übliche Zubinden mit Papier, und was wesentlich ist, luftdichter. Hierbei können auch gewöhnliche Gläser, die nicht wie die Geleegläser mit Bänderand oder Einkerbung versehen sind, benutzt werden. Zum Etikettieren nimmt man dünnes Papier, beschreibt es, taucht es einseitig in Milch und legt es auf den Verschluss oder drückt es seitwärts an das Gefäß; nach dem Trocknen haftet es fest an.

Irmitraut, 27. Juli. Der junge Lehrer Bizefeldweibel Josef Schützler aus Irmitraut wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz zum Leutnant der Res. befördert.

Gundsangen, 29. Juli. Bizefeldweibel Albert Bertram von hier, wurde zum Leutnant der Res. befördert. Er ist Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Weidenhahn, 25. Juli. Dem Ers.-Res. Josef Braun, Sohn der Witwe Peter Braun 2. von hier, wurde das Eiserner Kreuz 2. Klasse verliehen.

Aus Nah und Fern.

Herborn, 26. Juli. Ein seltsamer Fall jugendlicher Grausamkeit trug sich hier zu. Die 12—13 jährige Schülerin A. lockte einen dreijährigen Knaben in ihre elterliche Wohnung und mißhandelte ihn stundenlang mit einer Nadel am ganzen Körper. So durchstach sie dem Kleinen die Wangen mehrfach. Die Schülerin gestand bei der Vernehmung ihre Schandtaten offen ein.

Aus Nassau, 19. Juli. Bei der häufigen Nennung des Namens Bethmann Hollweg werden nur wenige daran denken, daß die Familie Bethmann aus Nassau stammt. Die Bethmann, ursprünglich Handelsjuden aus kleinen Verhältnissen, sind aus Nassau nach Frankfurt, das seit Jahrhunderten eine bedeutende Handelsstadt ist im siebzehnten Jahrhundert eingewandert, haben sich ähnlich den Rothschild dort zu großem Besitz emporgeschwungen und im Jahre 1745 das noch bestehende Bankhaus gegründet. Eine Susanna Elisabeth Bethmann heiratete um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den aus Gießen stammenden Johann Jakob Hollweg, dessen Vater dort ein einfacher Schuhmacher war, aber allmählich zu Wohlstand gelangt war. Dieser Johann Jakob Hollweg nahm im Jahre 1780 das Wappen der Bethmann an und begründete so die Familie Bethmann Hollweg. Er war der Urgroßvater des jetzt abgegangenen Reichskanzlers. Ein Sohn von Johann Jakob Hollweg, Moritz August Bethmann Hollweg erwählte die juristische Studienlaufbahn, wurde als Kultusminister in Preußen (1858 bis 1862) in den erblichen Adelsstand erhoben u. starb im Jahre 1877, über achtzig Jahre alt, auf dem Schloßchen Rheineck bei Andernach. Ein Sohn von ihm,

Felix ließ sich auf dem Gute Hohenfinow im Kreise Oberbarnim nieder und bekleidete eine Zeit lang das Landratsamt des Kreises welches auch der zu Hohenfinow bei Eberswalde geborene seitherige Reichskanzler mehrere Jahre hindurch inne hatte. In hohen Staatsämtern war dieser seit dem Jahre 1905 in dem er unter Fürst Bülow's Ministerpräsidentschaft Minister des Innern, zwei Jahre später Staatssekretär und Vizepräsident des Staatsministeriums und wieder zwei Jahre später als Nachfolger Bülow's Reichskanzler und Ministerpräsident wurde. Zweig der Familie Bethmann in Frankfurt wurde vom Großherzog von Baden in den Freiherrenstand erhoben. Das Bankhaus von Bethmann gehört noch zu den angesehensten Bankhäusern in Frankfurt. Die Familie nahm im Anfang des vergangenen Jahrhunderts die christliche Religion an und ist jetzt evangelisch.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Frau, Mutter und Tochter,

Frau

Pauline Schneider

geb. Ferger,

zuteil wurden, sagen wir hiermit unsern tief empfundenen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

W. Schneider, Hauptlehrer.

Erna Schneider,

Grete Schneider,

Carl Ernst Ferger.

Westerburg, den 31. Juli 1917.



Braunkohlen

von Grube Alexandria, Höhn werden ab heute nur gegen Kohlen-Ausweiskarte abgegeben, welche bei der Gewerkschaft Alexandria schriftlich unter Angabe des Namens und des Wohnortes des Bestellers sowie des gewünschten Quantums zu beantragen ist.

Die Ausweiskarte wird sodann durch die Post des Bestellers zugesandt und muß dieselbe beim Abholen der Kohlen dem Büro zur Abstempelung vorgezeigt werden.

Der Tag der Entnahme von Kohlen ist auf der Ausweiskarte vermerkt und hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, an dem bestimmten Tag sein Fuhrwerk hier ist. Mit Ablauf des auf der Ausweiskarte vermerkten Tages verliert die Karte ihre Gültigkeit.

Höhn, den 25. Juli 1917.

Gewerkschaft Alexandria
Westerwälder Signitkohlenbergwerk
Höhn (Oberwesterwald)

Privat-Beamte

in Handel, Industrie und Landwirtschaft sorgt für
Eure soziale Standesvertretung

und
das wirtschaftliche Wohlergehen eurer Familien durch Anschluß an den
Deutschen Privat-Beamten-Verein Magdeburg, Adelsheidring 21.

Bereitwillige Auskunft.
Unterrichtende Druckchriften durch **Josef Bahl**, Bürgermeister a. D.
Baumbach, Westerwald, kostenlos zu haben

Verloren

zwischen Friedhof Gershausen und Westerburg **Verlorenhandtasche**, Inhalt Schlüssel, Portemonnaie, geben gegen Belohnung

Hotel zum Löwen, Westerburg.

Ein älteres auch jüngeres **selbständiges**

Mädchen

bei hohem Lohn und guter Behandlung sofort gesucht.

Mehlgerei Nassau, Simburg Lahn.

Quarz- u. Quarzit-

Vorkommen gesucht. Angebote mit Angabe der Lage und Größe der Felder, des Preises und sonstiger zweckdienlicher Mitteilungen unter „Quarz an Anzeigebureau“ **Heidenheim, Coblenz** erbeten.

Holzverabfolger

werden bei Abnahme von Buch ohne Preisverhöhung Ort und Namen angefordert. **Kreisblatt-Druckerei**